

Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen

Beschlussvorlage Nr. 246/2018

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	21.11.2018
Hauptausschuss	öffentlich	26.11.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Pachtzahlungen aus den Parkgebühreneinnahmen werden rund 200.000 € unter der HSK-Vorgabe von 500.000 € liegen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6a StVG

Beschlussvorschlag:

Die Parkgebührenordnung bleibt unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept bei der Position 32 von der Vorgabe 500.000 € auf die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen von 300.000 anzupassen.

Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) weist unter der Position 32 „Wirtschaftliche Verbesserung im Bereich der Parkraumbewirtschaftung durch Ertragsverbesserungen und Sachkostenreduzierungen“ ab dem Jahr 2019 eine Einnahmesteigerung um 500.000 € aus. Bei einem Ausgangswert von durchschnittlich rund 180.000 € im Jahr 2012 würde dies eine Pachtzahlung des WKL e.V. von 680.000 € ab dem Jahr 2019 bedeuten.

Verschiedene Maßnahmen haben seit 2013 dazu geführt, dass sich die Einnahmesituation deutlich verbessert hat. Hierzu zählen beispielhaft:

- Kauf der Parkscheinautomaten statt Miete
- Verzicht auf Bewachungspersonal im Kulturhaus
- Angleichung der Parkgebühren auf den zentralen Parkplätzen an die Tarife der umliegenden privaten Parkflächen
- Wegfall der „Brötchentaste“
- Ausweisung neuer Bewirtschaftungsflächen.

Im Ergebnis haben alle Maßnahmen zu einer Ertragsverbesserung von ca. 300.000 € jährlich geführt, d.h. die Pachtzahlung des WKL e.V. liegt seit dem Jahr 2016 im Bereich um ca. 480.000 €.

Nach Mitteilung der mit der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) sind weitere nennenswerte Einnahmeverbesserungen unter den gegebenen Voraussetzungen jedoch nicht mehr realisierbar.

Durch den erhöhten Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen, den Wegfall zentrumsnaher Parkplätze und die zurzeit nicht kalkulierbare Parkplatzsituation durch die demnächst zu erwartenden Innenstadtbaustellen ist zukünftig mit ungefähr gleichbleibenden bzw. evtl. sogar mit einem Rückgang der Pachtzahlungen an die Stadt zu rechnen. Der Neubau weiterer, lohnenswerter Bewirtschaftungsflächen (z.B. eine Aufstockung der Parkpalette Turmstraße) ist zurzeit nicht absehbar. Eine theoretische Zielerreichung wäre nur durch eine drastische Erhöhung der Parkgebühren um mindestens 50 % möglich, sofern das Parkverhalten gleich bleiben würde.

Die Tarifkommission hat diese Entwicklung in ihrer Sitzung am 10.10.2018 erörtert. Dabei ist im Ergebnis festgehalten worden, dass die Parkgebühren im Vergleich zu anderen (Einkaufs)Städten in der Umgebung schon jetzt im oberen Bereich liegen und eine Erhöhung der Parkgebühren auch unter Berücksichtigung der Baustellenproblematik kontraproduktiv wäre und deshalb nicht in Betracht kommen soll.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen könnten in den nächsten Jahren Pachtzahlungen zwischen 450.000 € und 500.000 € realistisch sein, d.h. die zu erwartenden Zahlungen des WKL e.V. an die Stadt werden ca. 200.000 € unter dem angestrebten HSK-Ansatz liegen. Die Vorgaben des HSK unter der Position 32 können deshalb nicht erfüllt werden; das HSK ist in dieser Position anzupassen.

Lüdenscheid, den 17.10.2018

Im Auftrag:

gez.

Martin Bärwolf